

UE 05 Gemeinsamer Baustein „Gewalt hat Folgen“

Konsequenzen gewalttätigen Verhaltens für Akteurinnen und Akteure sowie Betroffene

Die Konsequenzen aggressiven Handelns strahlen bei Kindern und Jugendlichen in unterschiedlichste Lebensbereiche hinein – und dies sowohl bei Akteurinnen und Akteuren als auch bei Betroffenen. Aus diesem Grund kann es sinnvoll sein, diesen Part bzw. Schulunterricht grundsätzlich als **Moderatorenteam** aus **Lehrkraft** plus **Polizeibeamtin** bzw. **Polizeibeamten** abzuhandeln.

Moderatorenteam

Im Vorfeld müssen Sie gemeinsam entscheiden, ob Sie bei den strafrechtlichen Folgen das tatsächliche Alter und die damit verbundene Strafmündigkeit der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen oder ob Sie diesen Unterrichtsbaustein unabhängig vom tatsächlichen Alter der Schülerschaft „für inakzeptables Verhalten“ abhandeln und den Umstand zur möglichen Strafunmündigkeit lediglich erwähnen.

Abprache
im Vorfeld

Das kann ein bisschen abhängig sein von der Altersstufe, für die Sie den Unterricht planen. Außerdem kann es vom Präventions-Gesamtkonzept der Schule abhängen, ob darin bspw. vorgesehen ist, dass eine Polizeibeamtin oder ein Polizeibeamter in einem späteren Jahrgang in jedem Fall noch einmal einen Schulunterricht abhalten wird.

Unterrichtsziele:

Die Schülerinnen und Schüler

- werden für unterschiedliche Straftatbestände sensibilisiert, die sich aus aggressivem bzw. gewalttätigem Handeln ergeben,
- aber noch mehr für die weittragenden persönlichen Konsequenzen von Gewalt für Betroffene.

Unterrichtsziele

Zielgruppe:

Klassenverband ab Jahrgangsstufe 7

Zielgruppe

Zeitansatz:

60 Minuten

Zeitansatz
max. 60 Minuten

Aus der Praxis: „Dass ich alleine tatsächlich eine volle Stunde ausschließlich zu den ‚Folgen von Gewalt‘ mache, ist eher die Ausnahme. Ich kombiniere Einzelnes aus diesem Unterrichtsbaustein gerne mit Teilen aus anderen Unterrichtsmodulen zu Gewalt.“

Vorschlag für einen möglichen Ablauf:

Zeitraumen	Unterrichtsinhalt	Methode/Sozialform und Materialien	siehe Seite
0 - 5 min	gemeinsamer Einstieg	mit Info zum Ablauf	51
5 - 25 min	Zusammenstellung möglicher Folgen	Stillarbeit mit Lesetext,	56
		folgende Kleingruppenarbeit im Fragenzirkel, Flipcharts mit vorbereiteten Fragen	
25 - 45 min	Bewertung, Ergänzung Erklärung von Begrifflichkeiten	Klassengespräch	57
		Beispielhafte Sammlungen, s. Anlage	69f
45 - 55 min	Gegenüberstellung Folgen für Akteure – Folgen für Betroffene	Ausgefüllte Flipcharts	58
55 - 60 min	Verabschiedung	Flipcharts bleiben im Klassenraum	58

Regeln für die Zusammenarbeit:

- Welche Regeln möchten Sie den Schülerinnen und Schülern für den Unterricht vorgeben? Gesprächsregeln sollten Sie an die Tafel schreiben (sich melden, nicht ins Wort fallen, ausreden lassen, andere nicht lächerlich machen, nicht persönlich werden, ...).
- Gibt es Rituale, die Sie einsetzen möchten? (z. B. Wie melden die Schülerinnen und Schüler sich zu Wort? Gibt es ein Zeichen, mit dem Sie signalisieren, wenn die Klasse Ihnen zu unruhig ist?)

Sie möchten mit der Schülerschaft bestimmte Inhalte erarbeiten. Dafür haben Sie meist unzureichend Zeit. Deshalb müssen Sie sich gut überlegen, ob Sie zum Einstieg eine **Vorstellungsrunde** einplanen können oder ob Sie bspw. bereits vorbereitete einfache **Namensschilder** verwenden (Krepp-Klebeband). Wenn Namensschilder verwendet werden, vereinfacht dies dem Polizeibeamten bzw. der Polizeibeamtin das namentliche Ansprechen der Schülerinnen und Schüler.

Namensschilder?

Der problematische Zeitfaktor gilt analog für **Aufwärmspiele**, die auch das Ziel haben, eine lockerere Atmosphäre herzustellen und gegenseitige Hemmungen abzubauen.

Ziel Ihrer Ausführungen ist es immer, mit der Klasse ins Gespräch oder ins Diskutieren zu kommen. In diesem Zusammenhang werden möglicherweise **persönliche Erfahrungen von Schülerinnen und Schülern** eingebracht. Sie müssen davon ausgehen, dass einzelne Schülerinnen oder Schüler – z. B. in ihrer Familie – (massive) Gewalt- oder auch Missbrauchserfahrungen machen oder gemacht haben. Als Polizeibeamtin bzw. Polizeibeamter haben Sie nicht die geeignete Ausbildung, um mit eventuellen „Outings“ der Schülerinnen und Schüler vor der Klasse entsprechend umzugehen.

Hinweis: Belassen Sie im Anschluss an Ihren Unterricht bei Bedarf doch einfach Flyer einschlägiger regionaler Jugendberatungsstellen im Klassenzimmer. Betroffene Schülerinnen und Schüler nutzen eventuell diese Möglichkeit, um sich über Hilfsmöglichkeiten zu informieren. Informieren Sie die Schülerinnen und Schüler auch darüber, dass an jeder Schule eine Ansprechpartnerin bzw. ein Ansprechpartner für

entsprechende Beratungen (z. B. Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe, Vertrauenslehrkraft, Schulsozialpädagogin bzw. Schulsozialpädagoge) zur Verfügung steht. Verweisen Sie gegebenenfalls auf die Homepage, auf der die Kontakte der Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner zu finden sind.

In der Folge erhalten Sie Inhalte, die in der Schulklasse eingebracht werden könnten. Nehmen Sie sich nicht vor, ALLES, was Sie wissen, einzubringen. Überlegen Sie im Vorfeld, welche Schwerpunkte Sie setzen möchten.

Schwerpunkte setzen und gemeinsam abstimmen

1. Hauptpart: Konsequenzen für Akteurinnen und Akteure



1.1 Fallbeispiel „Folgen von Gewalt für Akteurinnen und Akteure bzw. Täterinnen oder Täter“

(Durchführungsdauer mindestens 25 Minuten)

In der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern kann es sinnvoll sein, die möglichen Folgen anhand eines realistischen Fallbeispiels aufzuzeigen. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, ein solches Fallbeispiel im Unterricht bereitzustellen.

Hinweise zum Aufbau von Fallbeispielen siehe Anlage 05.01 zu dieser UE

Aus der Praxis: „In der Anlage 05.02 zu dieser UE habe ich ein Fallbeispiel zur Verfügung gestellt. Ich habe dieses Fallbeispiel unterschiedlich aufbereitet, einmal als Zeitungsnotiz sowie als Aktenvermerk mit ‚Auszug aus einer Vernehmung‘.“

Stellen Sie den Schülerinnen und Schülern den Fall in geeigneter Weise vor:

Hierfür eignet sich möglicherweise ein **Lesetext**, über den die Schülerinnen und Schüler einen ersten Eindruck über den Fall und einzelne Hintergründe erhalten. Der Lesetext muss nicht alle Informationen erhalten, über die später gesprochen wird. Er soll der Schülerschaft lediglich einen ersten Eindruck vermitteln. Jede Schülerin und jeder Schüler erfasst den Text in seinem Tempo und hat wichtige Informationen beim folgenden Durcharbeiten präsent.

Arbeiten mit einem Fallbeispiel

Lesetext

Wenn Sie den Fall im Anschluss mit der Schülerschaft durcharbeiten, ist es sinnvoll, unterschiedliche Schritte und jede einzelne mögliche Folge bildhaft zu machen (visualisieren). Das können Sie bspw. über die Entwicklung einer Mindmap an der Tafel. Wechseln Sie sich bei der Durcharbeit bei den Aufgaben „Moderator“ und „Schreiber“ ab (Lehrkraft/Polizeibeamtin bzw. Polizeibeamter). Zum einen referiert dann jeweils die- oder derjenige im Unterthema Sicherere, zum anderen lockern diese Wechsel den Unterricht auf.

Tafelbild: Entwicklung einer Mindmap, siehe Anlage 05.03 zu dieser UE

Aus der Praxis: „Vielleicht haben Sie schon einmal beobachtet, dass Schülerinnen und Schüler, in dem Moment, in dem etwas verschriftlicht wird, unruhig werden – die meisten Schülerinnen und Schüler sind es gewohnt, Anschriebe abzuschreiben. Wenn nun Sie beginnen, etwas anzuschreiben, werden einzelne Schüler unsicher, ob sie nun direkt zu Heft und Stift flitzen sollten, um Ihren Anschrieb abzuschreiben.“

Wenn Sie in Ihrem Unterricht irgendeine Art von Anschrieb planen, erklären Sie der Schülerschaft deshalb am besten bereits zu Beginn Ihres Unterrichts, dass heute nichts mitzuschreiben ist.“

Tipp aus der Praxis: „Inhalte zu den Folgen von Gewalt für Akteurinnen und Akteure lassen sich natürlich auch ohne ein Fallbeispiel erarbeiten, bspw. über eine Sammlung bzw. Zurufliste. Das geht dann normalerweise auch wesentlich schneller.“



1.2. Durchführungsvariante Sammlung „Folgen von Gewalt für Akteurinnen und Akteure bzw. Täterinnen oder Täter“ (Durchführungsdauer mindestens 15 Minuten)

Bei dieser Ablaufalternative sammeln, ergänzen und erklären Sie beispielhaft die unterschiedlichsten Ideen der Schülerinnen und Schüler. Methodisch geeignet ist das Arbeiten über [Zurufliste](#). Bei Ihrer ersten Sammlung aller möglichen Wortmeldungen auf die **Frage „Welche Folgen von Gewalt für Akteurinnen und Akteure fallen euch ein?“** empfiehlt es sich, im Team zu arbeiten (eine Moderatorin bzw. ein Moderator, eine Schreiberin bzw. ein Schreiber). Bereits diese erste Sammlung sollten Sie **clustern** (die einzelnen Wortmeldungen für die Schülerinnen und Schüler „thematisch“ Überbegriffen zuordnen, siehe Sammlung in der Anlage). Wenn die Sammlung ins Stocken gerät, beginnen Sie mit der Erklärung der Begrifflichkeiten und ergänzen Sie sie bei Bedarf um weitere bzw. noch nicht genannte Folgen. Schreiben Sie über jeden „Themenbereich“ einen passenden Überbegriff.

Arbeiten über Zurufliste

Tafelanschrieb mit Überbegriffen

Berücksichtigen Sie bei Ihrer Sammlung, dem Clustern und allen Erklärungen polizeiliche Folgen, Rechtsfolgen, Ihnen bekannte und altersunabhängige schulische Folgen (wie etwa schulrechtliche bzw. disziplinarische Ordnungsmaßnahmen), die ebenfalls altersunabhängigen sozialen Folgen (wie etwa Status in der Klassengemeinschaft) und erzieherische Folgen (bspw. über die Eltern zu erwarten). **Machen Sie deutlich, dass es vielfältige Konsequenzen gibt, die in jedem Lebensbereich einer Akteurin oder eines Akteurs merkbar sein können.**

detaillierte Sammlung von Konsequenzen für Akteure in Anlage 05.04 zu dieser UE

[Zum Abschluss der Sammlung](#) haben die Schülerinnen und Schüler noch einmal die Möglichkeit, Rückfragen zu stellen. Diese richten sich in der Praxis meist an die Polizeibeamtin bzw. den Polizeibeamten.



Wenn Sie bei Ihrer Unterrichtsplanung die Folgen im Zusammenhang mit einem Jugendstrafverfahren vertiefen möchten, kann sich zum Einstieg ein Erklärfilm eignen: Beispielsweise das interaktive Erklärvideo „Fall: M.A.X.“ für Schülerinnen und Schüler zu den unterschiedlichen Stationen im Jugendstrafverfahren (Haus des Jugendrechts, Trier). Im



Clip geht es zwar um einen Ladendiebstahl eines 15-jährigen Schülers, die unterschiedlichen Abläufe und Akteure in einer Gerichtsverhandlung werden jedoch verallgemeinernd und gut verständlich aufgezeigt (Dauer: 8 Minuten).

Ebenfalls zum Einsatz denkbar, die [Erklärfilm-Reihe „ERWISCHT?! und jetzt ...?“](#) von ProPK.



Link zum YouTube-Channel von ProPK

Wenn Sie den Unterricht in höheren Jahrgangsstufen durchführen, können Sie beispielhafte Erklärungen auf rechtlich schwierigere Begriffe ausweiten (bspw. Antragsdelikt, Offizialdelikt, Vergehen, Verbrechen). In der Regel ist diese Tiefe aber nicht erforderlich.

2. Hauptpart: Konsequenzen für Betroffene

In diesem Part sollen die Schülerinnen und Schüler ganz praktisch erfahren und erkennen, welche Folgen bei Betroffenen mit Gewalterfahrungen auftreten und wie sich Gewalt auf das Leben von Betroffenen auswirken kann. Ihr Unterricht sollte dabei den Leitgedanken polizeilichen Opferschutzes berücksichtigen und keine Schuldzuweisungen an potenzielle Opfer beinhalten.

- Physische Folgen (also körperliche Beeinträchtigungen)
- Psychische Folgen (also mögliche seelische Beeinträchtigungen)
- Folgen innerhalb der Familie, dem Freundes- und Bekanntenkreis
- Opferschutz, Rechtliches



2.1 Mögliche Unterrichtsgestaltung des Parts: „Konsequenzen für Betroffene“

Die Erarbeitung und Zusammenstellung der Konsequenzen für Betroffene können Sie prinzipiell genau gleich angehen wie die Erarbeitung der Konsequenzen für Akteurinnen und Akteure über eine Sammlung mit Clustering via Zurufliste (s. 1.2 in dieser UE). Denkbar ist natürlich ebenfalls, die möglichen Folgen für Betroffene anhand eines Fallbeispiels abzuarbeiten.

Stellen Sie Ihren Fall der Schülerschaft in geeigneter Weise vor.

Dann strukturieren Sie die Folgen einer Gewalttat für Betroffene mit Erklärung von Begrifflichkeiten.

Unabhängig davon, mit welchen Materialien und Methoden Sie in den Baustein „Konsequenzen von Gewalt für Betroffene“ einsteigen, müssen im zweiten Part dieses Teils in der Diskussion mit den Schülerinnen und Schülern konkrete Folgen erarbeitet und am Beispiel Ihres Falles entsprechend zusammengestellt werden.

Tipp aus der Praxis: „Die tatsächlichen Folgen für Gewalt-Opfer und ihre Familien sind individuell unterschiedlicher als die Konsequenzen für Akteurinnen und Akteure und oft weniger greifbar. Deshalb sollten Sie an dieser Stelle ausreichend Raum für die Diskussion mit den Jugendlichen (Erfahrungsaustausch) zu den vielfältigen psychischen Folgen (Ängste, Minderwertigkeitsgefühle, Wut, Scham, ...) lassen. Achten Sie darauf, dass einzelne Schülerinnen und Schüler nicht versuchen, die Ernsthaftigkeit individueller Folgen ins Lächerliche zu ziehen.“

Für Opfer sind insbesondere die körperlichen und seelischen Schäden eine oft über lange Zeit andauernde Konsequenz.

Arbeiten mit einem Fallbeispiel

mögliches Fallbeispiel, siehe Anlage 05.05 zu dieser UE

Entwicklung einer Mindmap, siehe Anlage 05.06 zu dieser UE

detaillierte Sammlung möglicher Folgen für Betroffene in Anlage 05.07 zu dieser UE



Um im Zusammenhang mit den Inhalten „Folgen für Betroffene“ einen noch besseren Lernerfolg zu erzielen, ist es von Bedeutung, bei den Schülerinnen und Schülern ein entsprechendes Maß an Empathie auszulösen.

Empathie bedeutet hier, dass die Schülerinnen und Schüler irgendwie „spüren“ können, was es bedeutet, Betroffene bzw.

Betroffener von Gewalt zu sein. Prinzipiell gibt es hierfür unterschiedlichste **Übungen** oder **Rollenspiele**. Auch passende **Videoclips** können echte Betroffenheit auslösen.

In Anbetracht der Ihnen zur Verfügung stehenden Zeit kann es aber auch genügen, ein **passendes Beispiel als Lesetext** einzusetzen.

Befragen Sie an dieser Stelle bitte nicht die Schülerschaft zu eigenen Opfer-Erfahrungen.

Lernerfolg über Empathie

Alternativ zu Fallbeispiel; Lesetext zur Empathieförderung, siehe Anlage 05.08 zu dieser UE



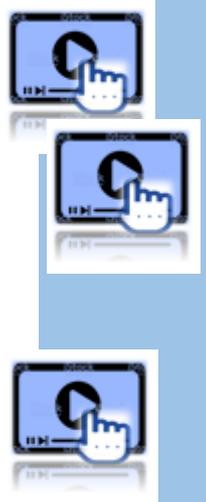
Einschlägige Opferschutz-Organisationen wie der WEISSE RING, aber auch die Polizei, stellen unterschiedliche Filmclips mit Sachinformationen zur Verfügung.

Kurzclip „Welche Rechte haben Opfer von Gewalt?“, 1:49 Minuten WEISSER RING

Sechs unterschiedliche Clips der Polizei für Personen, die Opfer einer Straftat werden bzw. der **Zuschnitt** dieser Einzelclips zu „Opfern helfen, aber wie?“, ProPK

Emotionaler als die vorgenannten Filmclips mit Sachinformationen sind Beiträge, in denen Opfer zu Wort kommen.

Der **Kurzfilm "Trigger"** behandelt das Thema der psychischen Folgen für Opfer von Jugendgewalt. Nach einer wahren Begebenheit wird die Geschichte von Jonas (Constantin Hühn) erzählt, der Opfer eines Überfalls wird. In der Schule, der Familie, der Beziehung zu seinen Freunden und sich selbst lernt er, mit der traumatischen Erfahrung umzugehen. (Dauer 24:40 Minuten)





2.2 Kleingruppenarbeit als Durchführungsvariante zur Bearbeitung möglicher Folgen für Akteurinnen und Akteure und den Folgen für Betroffene

(Durchführungsdauer 45 Minuten)

Diese abgewandelte Form des Fragenzirkels ist eine Form der Gruppenarbeit. Prinzipiell hat die Methode Gruppenarbeit viele Vorteile (z. B. alle Schülerinnen und Schüler beteiligen sich, mehrere Gruppen können das Thema oder die Fragestellung von unterschiedlichen Seiten aus beleuchten, Schülerinnen und Schüler unter sich sind meist offener am Diskurs beteiligt). Gruppenarbeit kann aber auch Nachteile haben (z. B. müssen die Fragestellungen sehr gut vorbereitet sein, sodass die Schülerinnen und Schüler die Arbeitsaufträge auch tatsächlich in Ihrem Sinne verstehen und bearbeiten. Außerdem sollten Sie den Faktor Zeit, den Sie für die sinnvolle Durchführung einer Gruppenarbeit benötigen, im Blick haben).

Bei diesem Fragenzirkel ist allen Schülerinnen und Schülern der identische Fall vorgegeben (z. B. über das Durchlesen eines entsprechenden Lesetextes). An sechs (oder auch mehr oder weniger) unterschiedlichen Stationen setzen sich die Schülerinnen und Schüler zu sechs (oder mehr oder weniger) unterschiedlichen Fragestellungen zu diesem einen Fall auseinander. In den Kleingruppen sollen möglichst viele Ideen gesammelt werden. Zusätzlich zur reinen Sammlung werden einzelne Schülerinnen und Schüler angeregt, sich auf einen möglichen Perspektivenwechsel einzulassen.

Alle Schülerinnen und Schüler durchlaufen mit ihrer Gruppe jeweils alle (sechs) Stationen, also bspw. sechs Fragestellungen (siehe mögliche Fragestellungen in der Folge).

Die vorbereiteten Fragestellungen (zum beispielhaften Fall hier) könnten sein:

- Roland hat im Fall unterschiedliche Straftaten begangen, was wird nun wohl polizeilich oder rechtlich passieren?
- Welche Folgen kann es für Betroffene von Gewalt, wie bspw. hier Manuel, geben?
- Stell dir vor, Roland wäre einer deiner Klassenkameraden, wie reagierst du ab jetzt im Schulalltag auf ihn?
- Werner und Klaus haben mitgemacht. Welche Folgen sind für die beiden denkbar?
- Was passiert nun wohl seitens der Lehrer?
- Welche Folgen gibt es für die Familien der Täter und Betroffenen?

Gruppen einteilen:

Um Zeit zu sparen, können Sie die Schülerinnen und Schüler schnell und einfach Kleingruppen zuordnen. Alle Methoden der Gruppenbildung haben ihre Vor- und Nachteile. Um gute Arbeitsergebnisse zu erzielen, sollte eine Kleingruppe aus maximal fünf Schülern bestehen.

Aus der Praxis: „Sie haben bereits im Vorfeld geplant, in welchem Setting Ihr Unterricht heute stattfinden soll. Gut ist, wenn das Setting (z. B. ein Stuhlkreis) bereits vor Unterrichtsbeginn gestellt ist. Jeder Setting-Wechsel bringt immer eine unglaubliche Unruhe mit sich. Überlegen Sie deshalb im Vorfeld ganz genau, wie Sie mit möglichst wenig Änderungen im Klassenzimmer durchgängig arbeiten können oder legen Sie Änderungen, etwa den Wechsel der Bestuhlung, in von Ihnen geplante Pausenzeiten.“

mögliche
Aufarbeitung des
Lesetexts in der
Anlage 05.08
zu dieser UE

Ablauf der Kleingruppenarbeit:

- Nachdem alle Schülerinnen und Schüler den Fall kennen, wird eine entsprechende Anzahl an Kleingruppen zum Start an je eine vorbereitete Station im Klassenzimmer geschickt (z. B. sechs Flipcharts mit jeweils angeschriebener Frage sowie Stifte).
- Dann erklären Sie kurz den Ablauf der Übung und fragen, ob jeder den Ablauf und die Fragestellungen verstanden hat.
- Nun hat jede Kleingruppe ein bis zwei Minuten Zeit, ihre jeweiligen Ideen zur Fragestellung auf dem Flipchartbogen anzuschreiben.
- Als Leitung geben Sie nach ein paar Minuten das Signal, die Stifte zurückzulegen und fordern alle Kleingruppen auf, jeweils im Uhrzeigersinn eine Station weiterzugehen.
- Prinzipiell bearbeiten die Schülergruppchen nun nach und nach alle Stationen. Ideen, die bereits auf dem Flipchart stehen, werden zuerst durchgelesen und können von nachkommenden Schülergruppchen bspw. noch verstärkt werden, indem die Schülerinnen und Schüler einen Haken dahinter setzen. Ideen, die Folgegruppen nicht verstehen, können auch mit einem Fragezeichen versehen werden. Die einzelnen Schülergruppchen ergänzen das Flipchart nach und nach mit ihren zusätzlichen Ideen.
- Als Übungsleiterin oder Übungsleiter haben Sie es mit der Zeit im Gefühl (z. B. wenn eine gewisse Unruhe aufkommt), das Signal zu geben, dass alle weiter an die nächste Station gehen. Beobachten Sie die Kleingruppen entsprechend aufmerksam. Bei den meisten Gruppenarbeiten mit solchen Stationen gibt es ein oder zwei Stationen, die „schwieriger“ sind als die anderen Stationen. Professionelle Leiterinnen und Leiter positionieren sich in der Nähe genau dieser Stationen, dann können Sie im Einzelfall den Diskurs innerhalb eines Schülergruppchens mit zielführenden Fragen unterstützen, anregen oder in die gewünschte Richtung lenken.
- Wenn alle Kleingruppen alle Stationen durchlaufen haben, beenden Sie die Arbeit in den Kleingruppen und alle setzen sich wieder in den Stuhlkreis oder ins sonstige Setting (das zu Unterrichtsbeginn bereits hergerichtet wurde).

Arbeit im Plenum, Auswertung und Erkenntnisgewinn: Im Nachgang zu einem Fragenzirkel ist es nicht notwendig, grundsätzlich alle Stationen bzw. Fragestellungen umfassend durchzusprechen. Sie haben für Ihren Unterricht ja bestimmte Ziele, setzen Sie also ruhig entsprechende Schwerpunkte bei der Auswertung.

Zu Beginn der Arbeit im Plenum lohnt es sich trotzdem immer, die Frage zu stellen, welche Station bzw. Aufgaben- oder Fragestellung für die Schülerinnen und Schüler am schwersten war, ggf. mit der Erläuterung warum.

Dann arbeiten Sie die unterschiedlichen Fragestellungen bzw. Flipchart für Flipchart ab. Sie können dabei immer nach dem gleichen Schema vorgehen:

- Inhalte auf dem Flipchart durchgehen
- bei unverständlicheren Inhalten nachfragen, was damit gemeint sein kann,
- schwierigere Inhalte oder Begriffe erklären,
- nachfragen, ob es noch weitere Inhalte gibt, die gerade noch nicht angeschrieben sind (diese ergänzen), und zuletzt die Fragestellung um Inhalte ergänzen, auf die die Klasse noch nicht von selbst gekommen ist – die Ihnen heute aber wichtig sind (ebenfalls ergänzen).

beispielhafte Flipcharts aus einem Unterricht, siehe Anlage 05.09 zu dieser UE

Polizeibeamter und Pädagoge arbeiten dabei am besten jeweils „ihre“ Flipcharts (passenden Fragestellungen) durch.

3. Gegenüberstellung der Erkenntnisse

Praxiserprobt ist es, diesen Baustein mit der Gegenüberstellung der Erkenntnisse aus den Abschnitten „Folgen für Täterinnen und Täter“ und „Folgen für Betroffene“ abzuschließen. Mit den zwei folgenden Botschaften machen Sie Ihre gemeinsamen Unterrichtsziele deutlich.

Botschaft:

Machen Sie den Schülerinnen und Schülern an dieser Stelle deutlich, dass es zwar nach mehr Folgen für die handelnde Akteurin bzw. den handelnden Akteur aussieht, dass die Folgen für Betroffene im schweren Fall jedoch wesentlich schwerwiegender und dauerhafter sind! Beachten Sie dabei, dass es immer das Opfer ist, das für sich definiert oder bewertet, welche Attacken es wie empfindet. (Stichwort „Das Opfer entscheidet.“)

Botschaft:

Jede einzelne Tat oder Attacke liegt in der Handlungsentscheidung der agierenden Täterin oder des agierenden Täters. Dass sie bzw. er Konsequenzen zu spüren bekommen wird, hat sie bzw. er mit jeder einzelnen Aktion bewusst in Kauf genommen. (Stichwort „Der Täter hat entschieden.“)

Betroffene Opfer hatten zu keinem Zeitpunkt eine echte Handlungsentscheidung!

4. Abschluss des Unterrichts

Verabschiedung

Ihr Unterricht und Sie als Polizeibeamtin bzw. Polizeibeamter sollen bei der Schülerschaft in Erinnerung bleiben. Gestalten Sie deshalb einen positiven Abschluss. Loben Sie die Schulklasse für ihre Mitarbeit und zeigen Sie Ihre Wertschätzung gegenüber der Schulklasse und der Lehrkraft, indem Sie betonen, dass Ihnen die Zusammenarbeit Freude gemacht hat.

Tipps aus der Praxis: „Rechnen Sie auch für den Abschluss entsprechende Zeit ein. Ein Abschluss, der erst erfolgt, wenn es bereits zur Pause geläutet hat, kann das Gegenteil bewirken.“

Was bleibt im Klassenzimmer?

Im Unterrichtsverlauf haben Sie ggf. Flipcharts mit Erkenntnissen gefüllt. Gut ist, wenn Sie bereits im Vorfeld überlegen, ob Sie Flipchartbögen im Klassenzimmer belassen, bzw. welche.

Generell gilt: Sie und das Thema bleiben länger in Erinnerung, wenn Sie den Schülerinnen und Schülern „etwas auf den Weg mitgeben“.

Denkbar ist ebenfalls, dass Sie einzelne Exemplare eines zum Thema passenden Infoflyers im Klassenzimmer lassen.

Die Gegenüberstellung erleichtert die Vermittlung der Botschaften.

ANLAGEN zu UE 05 „Gewalt hat Folgen“

Anlage 05.01 – Allgemeine Hinweise zum Aufbau von Fallbeispielen

In der Vorbereitung Ihres Fallbeispiels können Sie zum einen auf die täglichen **Lageberichte** der Polizeidienststelle zur Kinder- und Jugendkriminalität zurückgreifen. Eventuell können Sie die polizeilichen Erkenntnisse auch um dazugehörige **Pressemitteilungen** aus Ihrer Region ergänzen und vertiefen. Einen **konkreten Vorfall aus der Schule** können Sie nur dann heranziehen, wenn diese entsprechende Zeit zurückliegt und für alle Beteiligten umfassend und zufriedenstellend aufgearbeitet werden konnte. Beachten Sie bei der Erläuterung Ihres Falles, dass keine Schülerin und kein Schüler namentlich bloßgestellt wird und keine Rückschlüsse auf die Beteiligten möglich sind.

Ebenfalls möglich ist es, einen „Fall“ und die dazugehörigen Informationen zu konstruieren oder das Beispiel in der Anlage 05.02 einzusetzen. Achten Sie nur darauf, dass Sie einen schülertypischen und realistischen Fall heranziehen und berücksichtigen Sie bei der Vorbereitung Ihres Falles die Jahrgangsstufe sowie das Niveau der Klasse (Förderschule - Gymnasium).

HINWEIS: Zivilrechtliche Folgen lassen sich auch gut an einer Sachbeschädigung (Gewalt gegen Sachen) aufzeigen. Beachten Sie dies eventuell bei der Zusammenstellung „Ihres Falles“.

Anlage 05.02 – Fallbeispiel „Konsequenzen für Akteurinnen und Akteure“ (Version Pressemitteilung, Version als polizeilicher Aktenvermerk)

Kleinstädter Tagblatt

Bayern & Region
11. Oktober 2021

Aus dem Polizeibericht: Am Freitagmittag, 08.10.2021, beschlossen die Schüler F. und N. im Anschluss an den Schulunterricht bei den Fahrradständern des Schulkomplex´ an der Rathausenerstraße, einen jüngeren Mitschüler am Heimfahren zu hindern. Um den Mitschüler zu ärgern, hielt einer der Täter das Fahrrad am Gepäckträger in die Höhe, während der andere die Lenkstange festhielt.



Der Geschädigte M. versuchte sein Fahrrad loszureißen und rempelte dabei mit dem Vorderreifen gegen das Bein des Beschuldigten N. Dieser sah sich dadurch veranlasst, direkt körperlich gegen den offensichtlich Unterlegenen vorzugehen. Durch einen Schlag ins Gesicht fiel der Jüngere unglücklich in den Fahrradständer und verletzte sich nicht unerheblich im Gesicht. Später wurde ein Kieferbruch diagnostiziert.

Im Fallen riss das Fahrrad des Geschädigten M. ein weiteres, abgestelltes Fahrrad mit sich.

Die beiden Beschuldigten traten beim Fortgehen bei einer Reihe von abgestellten Schülerrädern noch die Rücklichter ab. Die Polizei ermittelt und sucht in diesem Zusammenhang weitere Geschädigte.

© PIT

Dienststelle
Kriminalpolizeiinspektion
Kleinstadt - K 1
Hauptstraße 10
89101 Kleinstadt

Aktenvermerk

über ein **Telefonat mit der Mutter** des Nobsi MUELLER

Am 20.10.2021 konnte nochmals telefonisch Kontakt aufgenommen werden zur Mutter des hier genannten Beschuldigten Nobsi MUELLER. Die Mutter fragte nochmals nach dem genauen Sachverhalt beziehungsweise dem Tatvorwurf gegen ihren Sohn. Der Mutter wurde der folgende Auszug aus der Beschuldigten-Vernehmung vorgelesen.

„Letzten Montag haben mein Freund und ich uns einen Spaß daraus machen wollen, nach der Schule den Martin mit seinem neuen Rad zu ärgern. Der Franz hat das Rad hinten hochgehoben. Das war ein wirklicher Spaß, wie der Martin versucht hat trotzdem wegzuradeln. Ich habe dann die Lenkstange gepackt und festgehalten. Martin hat so fest an seinem Fahrrad gerissen, dass er mit seinem Vorderreifen voll gegen mein Bein gestoßen ist. Ich habe dann dem Martin eine mitgegeben. Er ist dann mitsamt seinem Rad irgendwie in den Fahrradständer gefallen. Der Franz und ich sind dann nach Hause gegangen. Der Franz hat dann noch bei einem Fahrrad das Rücklicht abgetreten.“

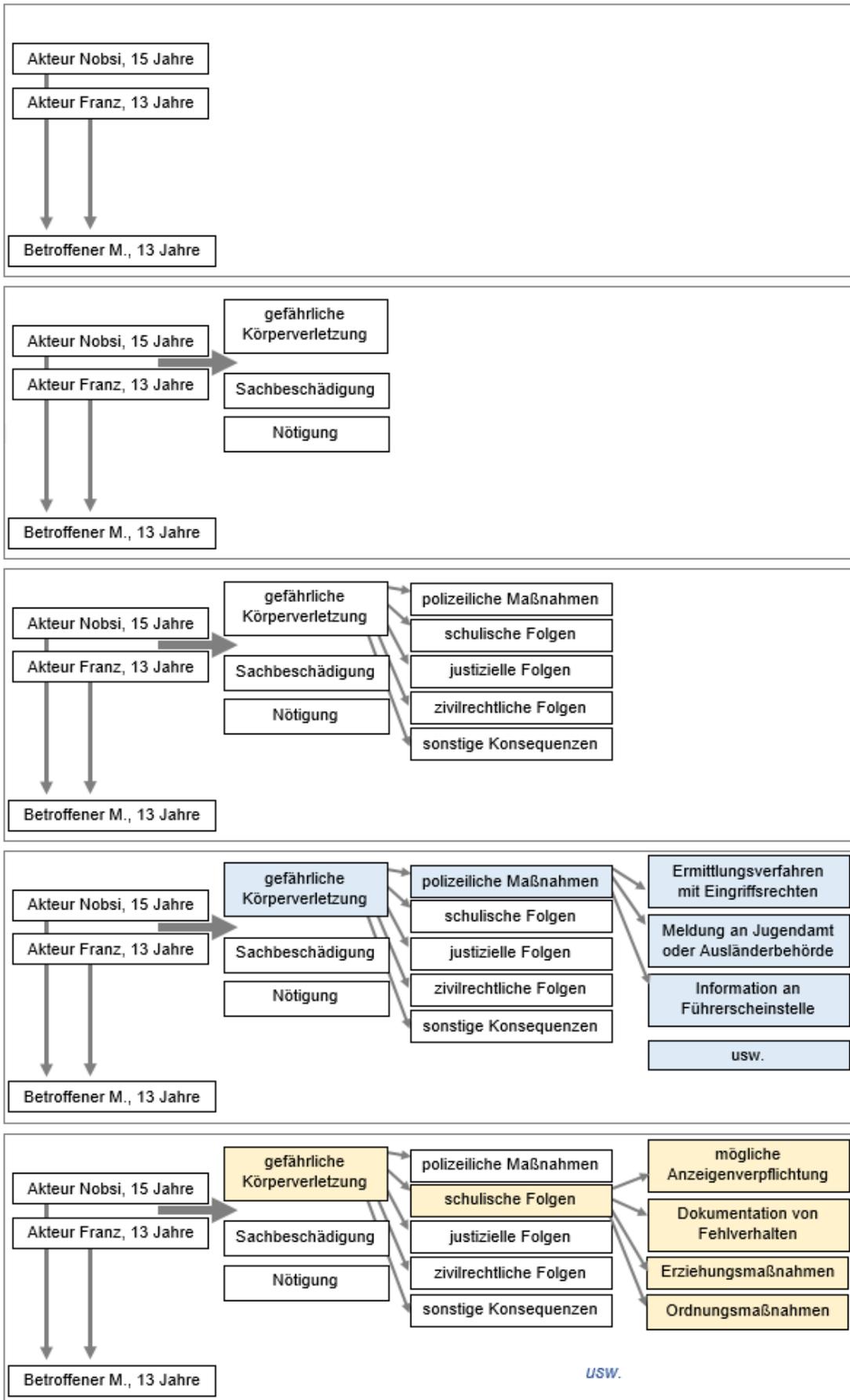
Die Mutter zeigte sich erschüttert über die nicht unerheblichen Gesichts-Verletzungen beim Betroffenen und erklärte, dass sie immer wieder versuche auf ihren Sohn einzuwirken.

Kleinstadt, 23.10.2021



Pfiffig
Kriminaloberkommissar

Anlage 05.03 – Tafelbild „Konsequenzen für Akteurinnen und Akteure“
 (beispielhafte Entwicklung einer Mindmap, in Auszügen)



Anlage 05.04 – Zusammenstellung „allgemeine Folgen für Akteure“

Wie erfährt die Polizei von einer möglichen Straftat?

- Notrufsystem
- Anzeige durch Betroffene oder Zeuginnen und Zeugen (schriftlich oder mündlich)
- eigene Wahrnehmung

Die folgenden Inhalte sind hier lediglich vollständigkeithalber aufgenommen und stehen Ihnen für mögliche bzw. spezielle Rückfragen der Kinder zur Verfügung. **Bitte planen Sie nicht, alle diese Detailinformationen tatsächlich im Unterricht einzubringen!** Inhalte in grauer Schriftfarbe sind dabei besonderes Detailwissen.

1. Was unternimmt die Polizei?

Polizeiliche Maßnahmen und Verfahrensrecht. (Erklären Sie in einfachen Worten, wie Sie Ihren Job erledigen.)

In der Situation: Trennen (Einsatz von Zwangsmitteln), Schlichten, Helfen, Schutz des Opfers vor weiteren Beeinträchtigungen

Und dann? Zum Beispiel:

- Zeugenhinweise und Sachbeweise
- eventuelle Fahndung
- Durchsuchung
- Verbringung zur PI
- Identitätsfeststellung
- eventuell KAN-Abfrage

Kriminalaktennachweis (KAN-Akte); der polizeiliche Sachbearbeiter (SB) kann auch bei einem Kind entscheiden, es zu „verKANen“, z. B. bei einem besonders schweren Delikt oder einer Häufung von Delikten. Daten aus KAN gehen automatisiert ins INPOL (Erfassung-Bund). Daten in INPOL sind recherchierbar für zwei Jahre (bei Kindern) und fünf Jahre (bei Jugendlichen).

- Verständigung der Erziehungsberechtigten
- Vernehmung/Befragung
- ED-Behandlung

Ggf. das Alter der Schülerinnen und Schüler bei Begehung der Tat bzw. Schuldunfähigkeit des Kindes (gemäß § 19 StGB) berücksichtigen

- Ermittlungsverfahren mit Eingriffsrechten (wie bspw. Sicherstellung oder Beschlagnahme eines Smartphones): Durchsuchung, Personalienfeststellung, Vernehmungen, Anzeige
- Meldung des Vorfalls ans Jugendamt oder auch an die Ausländerbehörde
- „Gelbe Karte“ in Form einer Information an die Führerscheinstelle in schweren Fällen von Aggressionsdelikten denkbar (aber z. B. auch bei BtM-Delikten) → wird dann relevant, wenn später ein Führerschein gemacht werden möchte.

- **Registrierung von Tatverdächtigen**

➤ Tatverdächtige (TV) werden, völlig unabhängig vom Alter (also auch Kinder), in **IGVP (Vorgangsverwaltung-Bayern)** erfasst/aufgenommen und sind hier recherchierbar für zwei Jahre (Kinder) und fünf Jahre (Jugendliche),

➤ **Bundeszentralregister (BZR)**, hier werden u. a. strafrechtliche Verurteilungen eingetragen/Erziehungsregister (dieses ist Teil des Bundeszentralregisters: Das Erziehungsregister enthält Entscheidungen und Anordnungen gegen eine Person nach dem Jugendstrafrecht. Eintragungen im Erziehungsregister werden mit Vollendung des 24. Lebensjahres entfernt. Die Entfernung unterbleibt, solange im Zentralregister eine Verurteilung zu Freiheitsstrafe, Strafhaft, Jugendstrafe oder eine freiheitsentziehende Maßregel der Besserung und Sicherung eingetragen ist.) Polizei kann BZR-Abfragen machen.

➤ Liegt der Tatort im Bereich der Zuständigkeit der Bundespolizei (BuPo, z. B. Bahnhöfe), gelten dort separate Erfassungssysteme; BuPo überträgt aber Daten ebenfalls in das **INPOL**.

- **Polizeiliches Führungszeugnis (PFZ)**

➤ (Löschung von Inhalten in der Regel nach drei Jahren, bei schweren Strafen jedoch erst nach fünf bis zehn Jahren): Hier werden alle Taten eingetragen, deren Verurteilung mehr als 90 Tagessätze beträgt. Das fordert bspw. die Führerscheinstelle später an. Bestimmte Einträge im PFZ können später ein Problem sein bei Bewerbungen (das kommt auf das

jeweilige Unternehmen an), aber auch bei der Wahl von Studiengängen (da kommt es auf die Art des Studienganges an). Beantragt wird es bei den Kommunen.

- Das **erweiterte PFZ** enthält (gegenüber dem o. g. „normalen PFZ“) zusätzliche Eintragungen, auch geringfügigere Verurteilungen und Verurteilungen, die wegen Fristablaufs nicht mehr in das normale PFZ kämen, wenn bestimmte Straftaten gegeben sind (z. B. Verbreitung pornografischer Schriften). Jeder, der in der Kinder- oder Jugendarbeit tätig werden möchte (beruflich oder ehrenamtlich), muss ein erweitertes PFZ vorlegen. Dies dient dem Zweck eines effektiven Kinder- und Jugendschutzes. Beantragt wird es bei der Kommune oder beim Bundesamt für Justiz in Bonn.
- Grundsätzlich geht jede Strafanzeige (auch ein Ermittlungsverfahren bei einem Kind) an die Staatsanwaltschaft (StA). Erst die StA stellt das Verfahren – bei einem Kind wegen eines Verfahrenshindernisses – ein.

2. Mögliche justizielle bzw. zivilrechtliche Folgen

Zivilrecht

Eine strafbare Gewaltanwendung hat doppelte Auswirkungen, denn neben den Folgen nach dem Jugendstrafrecht haben Opfer bzw. Geschädigte einen Anspruch auf Schadensersatz. Selbst Verletzungen der Gesundheit, der Freiheit, des Eigentums oder sonstigen Rechts, die keine strafrechtlichen Folgen haben, können schadenersatzpflichtig sein. **Kinder und Jugendliche im Alter von 7 - 18 Jahren haften für den von ihnen verursachten Schaden, wenn sie die zur Erkenntnis der Verantwortlichkeit erforderliche Einsicht hatten.** Eltern haften bei Verletzung der Aufsichtspflicht für ihre Kinder. Haftungsansprüche bewirken, dass ein Jugendlicher mit Schulden belastet wird, noch bevor er ins Erwerbsleben eintritt. Unter Umständen muss ein Leben lang bezahlt werden.

Hierfür kann die bzw. der Geschädigte bei Gericht einen **Schuldtitle** erwirken, der **30 Jahre lang vollstreckt** werden kann (beispielsweise bei einer Sachbeschädigung oder zur Erstattung von Krankenkassenkosten). Außerdem tritt **bei Delikten aus der Gruppe** heraus die gesamtschuldnerische Haftung in Kraft, bei der **jedes einzelne Gruppenmitglied für die gesamte Schadenssumme haftet.**

Strafrecht

Werdegang nach einer Straftat (Jugendstaatsanwalt, Jugendgerichtshilfe, Jugendamt, ... benennen Sie die Institutionen, wenn notwendig auch deren Auftrag oder Arbeitsweise).

Minderjährige unter 14 Jahren sind schuldunfähig und strafrechtlich nicht zu belangen. Dennoch können bei straffällig gewordenen Kindern fürsorgerische und erzieherische Maßnahmen getroffen werden (bis hin zur Unterbringung in einer geschlossenen Jugendeinrichtung mit Beschluss eines Vormundschaftsgerichtes). Straftaten durch Jugendliche (14 bis noch nicht 18 Jahre) werden nach dem Jugendstrafrecht geahndet. Unter Umständen kann das Jugendstrafrecht auch noch auf Heranwachsende angewendet werden. Im Jugendstrafrecht steht zwar die erzieherische Maßnahme im Vordergrund (im Gegensatz zum Erwachsenenstrafrecht), dennoch sind Maßnahmen mit Freiheitsentzug möglich (Untersuchungshaft, Jugendarrest, Freiheitsstrafe).

Jugendstrafverfahren für Personen, die das 14., aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben (Jugendliche). Einstellung im Rahmen der Diversion (vor Anklageerhebung), verschiedene Rechtsfolgen wie Erziehungsmaßnahmen (keine Strafe) – d. h. Weisungen (Gebote und Verbote) und Hilfen zur Erziehung – Zuchtmittel – , d. h. Jugendarrest, Verwarnung und Auflagen, z. B. Sozialstunden, Täter-Opfer-Ausgleich – und Jugendstrafe.

- Bei altersbedingter Schuldunfähigkeit ist zwar ein Jugendstrafverfahren nicht möglich, es bestehen aber andere Möglichkeiten zur Einwirkung, z. B. über das Jugendamt, Familiengerichte / Anwendbarkeit des KJHG (im SGB VIII).

3. Mögliche schulische bzw. schulrechtliche Folgen

- Zu den Fällen einer Anzeigenverpflichtung s. hierzu auch KMBek über die Hinweise an die Schulen zum Verhalten bei strafrechtlich relevanten Vorkommnissen und zur Beteiligung des Jugendamtes vom 23. September 2014¹
- Dokumentation von Fehlverhalten einzelner Schülerinnen und Schüler in Schülerakte
- Erziehungsmaßnahmen der Schule (bspw. erzieherische Gespräche mit Schulleitung bzw. Klassenleitung, Ausschluss bzgl. anstehender Klassenfahrt)
- Ordnungsmaßnahmen (bspw. Verweis, Versetzung in Parallelklasse), Maßnahmen über Disziplinausschluss oder Lehrerkonferenz (bspw. längerer Unterrichtsausschluss) und auf Antrag der Lehrerkonferenz Weisungen seitens Schulaufsichtsbehörde (bspw. Zuweisung an andere Schule)²

Die Rechtmäßigkeit einer schulrechtlichen Ordnungsmaßnahme, wie etwa des temporären Unterrichtsausschlusses, ist keinesfalls davon abhängig, ob gleichzeitig ein Strafverfahren eingeleitet wird. Schulrechtliche Maßnahmen dürfen immer dann ergriffen werden, wenn durch das Verhalten einer einzelnen Schülerin bzw. eines einzelnen Schülers der Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule gefährdet werden. Denkbar ist dabei auch ein längerer Unterrichtsausschluss, längstens jedoch bis zum Ablauf des laufenden Schuljahres.

4. Persönliche Konsequenzen, mögliche soziale Folgen

- Auseinandersetzung mit „Schuld“
- Status in der Klasse, Bruch von Freundschaften
- Neben dem Täter selbst ist meist auch die Familie des Täters mitbetroffen (die Nachbarn tratschen)

Mögliche Folgen im Elternhaus

- Evtl. Bestrafung durch die Eltern, wie bspw. Hausarrest
- Formalien mit einem Anwalt oder auch Geldstrafen können Belastung sein
- Unangenehme Gespräche in der Schule

5. Allgemein - mögliche betroffene Institutionen

- Haftpflichtversicherung der Täterin bzw. des Täters
- Arbeitsamt: Wenn z. B. das Opfer umgeschult werden muss oder eine Überbrückungshilfe für die Täterin oder den Täter nach einer eventuellen Inhaftierung notwendig ist: Arbeitslosengeld
- Sozialamt: U. U. Lebensunterhalt für das Opfer oder Lebensunterhalt für die Täterin bzw. den Täter nach Haft, wenn das Arbeitsamt nicht zahlt
- Rentenversicherung: Opfer ist berufsunfähig, u. U. Frührentnerin bzw. Frührentner
- Unfallversicherung des Opfers
- Krankenversicherung: Behandlungskosten für das Opfer, Kosten für Rollstuhl usw.
- Justizkasse: Prozesskostenhilfe für das Opfer bei Wahrnehmung von Rechten nach dem Opferschutzgesetz/Opferentschädigungsgesetz, Geltendmachung zivilrechtlicher Ansprüche
- Versorgungsamt: Anspruch auf Rente nach dem Opferentschädigungsgesetz, Übernahme der Kosten einer Selbstbeteiligung an Heilbehandlungskosten
- Fahrerlaubnisbehörden, wg. möglicher Sperre
- Potentieller späterer Arbeitgeber bzw. Institution/Berufsausbildung, der ein Führungszeugnis einfordert

Aus der Praxis: „Drei Seiten Aufzählung ... alleine die unterschiedlichen und möglichen Folgen für Täterinnen und Täter! Und vor mir sitzen Jugendliche, die für 20 Straftaten angezeigt wurden und die das Gefühl haben, es passiert eh´ nix?!“

¹ Im Internet: <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV290600> (aufgerufen am 04.05.2022)

² Art. 86 BayEUG; Im Internet: [https://www.gesetze-bayern.de/\(X\(1\)S\(ne4fwvducjtdkwbc5aue4qm4\)\)/Content/Document/BayEUG-86](https://www.gesetze-bayern.de/(X(1)S(ne4fwvducjtdkwbc5aue4qm4))/Content/Document/BayEUG-86) (aufgerufen am 03.03.2021)

Kleinstädter Tagblatt

Bayern & Region
12. Oktober 2021

Der mittelalterliche Spielmannszug „Wallensteins Barden“ muss das Programm seines für Morgen geplanten Eröffnungskonzertes anlässlich der historischen Freilichtspiele am Stadtplatz kurzfristig umstellen.



Spielmannszugführer Röbbling im Interview:

„Unser erster Trompeter, Martin M., wurde letzten Montag leider Opfer zweier jugendlicher Schläger. Die älteren Mitschüler machten sich im Anschluss an den Unterricht scheinbar einen Spaß daraus, unseren Martin am Heimradeln zu hindern. Einer der Mitschüler hat wohl das Fahrrad hinten hoch gehalten, der andere hielt die Lenkstange fest. Durch die Gegenwehr sahen sich die beiden Schüler dann wohl berechtigt, Martin eine Abreibung zu verpassen. Martin ist bereits durch den ersten Schlag ins Straucheln gekommen und in den Fahrradständer gefallen. Dabei hat er sich den Kiefer gebrochen. Er muss operiert werden und kann nach Auskunft der Ärzte die nächsten Monate auf keinen Fall mehr trompeten, der

Ärmste. Wir hoffen, dass unser Kamerad wenigstens am Weihnachtskonzert wieder voll einsatzfähig ist.“

© PIT

Steigerung des Fallbeispiels

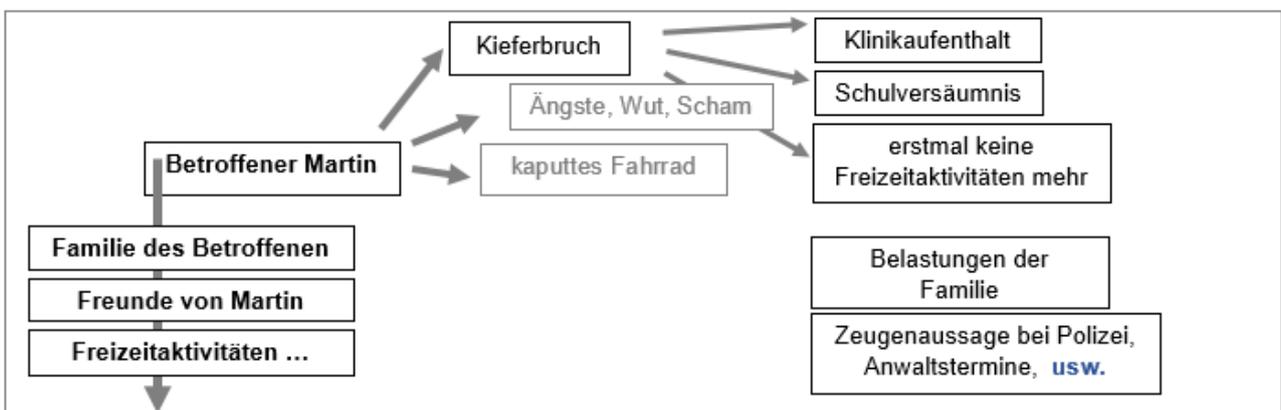
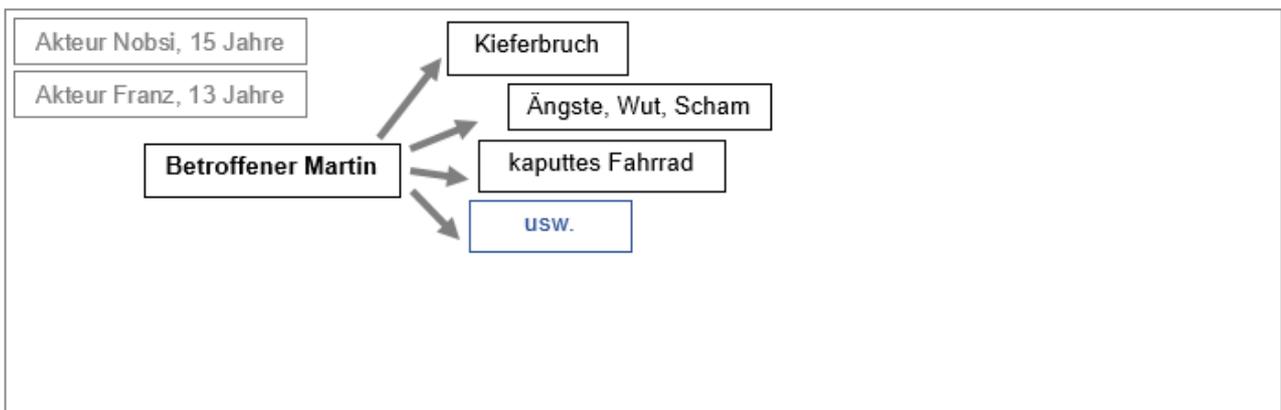
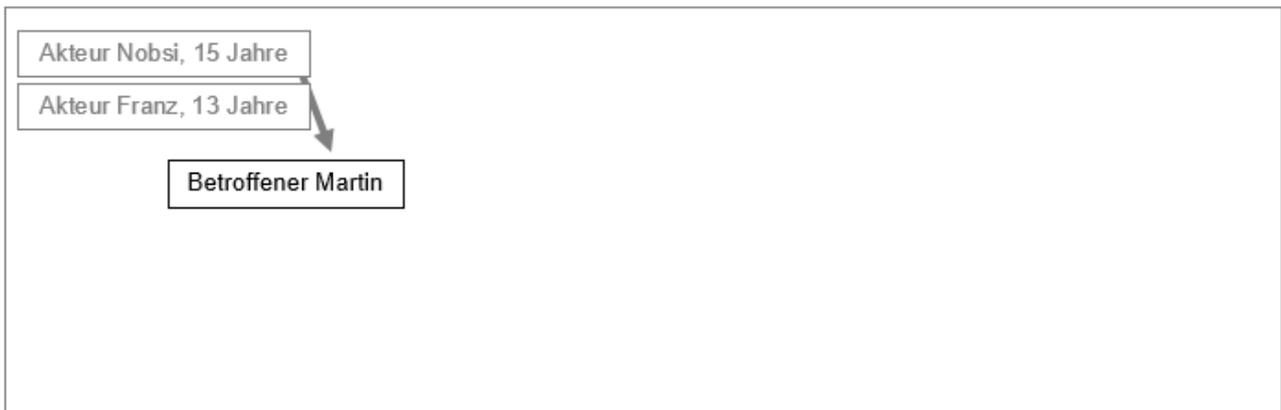
Aus dem Polizeibericht:

Im Anschluss an den Schulunterricht beschlossen die Schüler F. und N. bei den Fahrradständern der Schule einen Mitschüler am Heimfahren zu hindern. Um den Mitschüler zu ärgern hielt einer der Täter das Fahrrad am Gepäckträger in die Höhe, während der andere die Lenkstange festhielt. Der Geschädigte M. versuchte sein Fahrrad loszureißen und rempelte dabei mit dem Vorderreifen gegen das Bein des Beschuldigten N. Dieser sah sich dadurch veranlasst, jetzt körperlich gegen den offensichtlich Unterlegenen vorzugehen. Bereits der erste Schlag ins Gesicht des Geschädigten M. traf diesen so unglücklich, dass er ins Straucheln kam und die Treppen zum Fahrradkeller hinabstürzte. Später wurde eine Wirbelsäulenverletzung diagnostiziert. Der Geschädigte bleibt voraussichtlich querschnittsgelähmt. Im Stürzen riss das Fahrrad des Geschädigten M. ein weiteres, abgestelltes Fahrrad mit sich.

Im Fortgehen traten die beiden Beschuldigten F. und N. bei einer Reihe von abgestellten Schülerrädern noch die Rücklichter ab.

Gegen die Tatverdächtigen wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Anlage 05.06 – Tafelbild „Konsequenzen für Betroffene“
 (beispielhafte Entwicklung einer Mindmap, in Auszügen)



Aus der Praxis: „In mebis, der digitalen Lernplattform aller Schulen in Bayern, ermöglicht das Tool ‚Tafel‘ den schnellen Einbau von Mindmaps im Unterricht. Ein digital erstelltes Mindmap kann leichter erweitert, zusammengeführt oder ergänzt werden, Symbole oder grafische Darstellungen können ebenfalls integriert werden. Prinzipiell haben Sie im öffentlichen Support-Bereich zur ‚Tafel‘ Zugriff auf diese Möglichkeit.“

Anlage 05.07 – Sammlung unterschiedlichster Konsequenzen (von gewalttätigem Verhalten) für Betroffene

Physische (körperliche) Folgen:

- Direkte körperliche sichtbare und nicht sichtbare Verletzungen durch Angriff bzw. Übergriff
- Zusätzlich können aber auch weitere körperliche Symptome auftreten wie Kopfschmerzen, Unwohlsein, Magen- und Darmprobleme
- Krankenhausbehandlung, mögliche lebenslange Beeinträchtigung
- Kuraufenthalte
- Verlust persönlicher Freiheiten durch körperliche Beeinträchtigungen bis hin zu Einschränkungen in der Berufsfähigkeit
- Ängste bei Betroffenen zeigen sich in Schlafstörungen, Konzentrationsstörungen, Veränderung der Essgewohnheiten

Soziale Folgen:

- Tatsächliche oder als solche empfundene Distanzierung (Außenseiterstellung)
- Eindruck über Verachtung anderer („Mir könnte das nicht passieren“)
- Unbewusste oder bewusste Vorwürfe aus dem Umfeld (Belehrungen)
- Tatsächlich übertriebenes oder als solches empfundenes Mitgefühl (Mitleidstour)
- Ignorantes Umfeld (Ausweichen, Bagatellisierung)
- In Folge der vorangegangenen Punkte kann sozialer Rückzug die Folge sein
- Möglicherweise notwendiger Arbeitsplatzwechsel oder Schulwechsel bis hin zu notwendigem Wohnungswechsel (bei schwerwiegenderen Verletzungen, z. B. Rollstuhl)
- Familiäre Belastung oder gar Trennungen in Beziehungen oder im Freundeskreis (Kontaktabbrüche)

Psychische (seelische) Folgen:

- Aggressive, hektische Verhaltensweisen
- Selbstisolation, Selbstvernachlässigung
- Entwicklung von Minderwertigkeitsgefühlen („Ich bin wertlos, gebrandmarkt“)
- Verlust des Selbstwertgefühls und des Vertrauens in andere Personen
- Angstzustände, Alpträume
- Traurigkeit, Depression
- Verfolgungswahn, veränderte Urteilsfähigkeit
- Folgeerkrankungen, möglicherweise erhöhter Konsum von Suchtmitteln, Suchtentstehung
- Erhöhtes Suizidrisiko, Selbstmordgedanken

mit Konkretisierungen zum möglichen Fallbeispiel

- Kieferbruch und Abschürfungen **bei Martin**, Schmerzen, Operationen, Kiefer wird für mehrere Wochen verdrahtet, Kliniktermine
- Verlust persönlicher Freiheiten durch die körperliche Beeinträchtigung (z. B. auch Essgewohnheiten...)
- Ängste in Folge der Tat, vor der ärztlichen Behandlung oder vor Folgeschäden zeigen sich in entsprechenden weiteren Symptomen
- Schulversäumnis (durch Klinikaufenthalte), Beschulung außerhalb der Schule, evtl. Bedarf an Nachhilfe
- Belastung der Familie (zeitlich, nervlich, finanziell). Evtl. muss ein bereits geplanter Urlaub abgesagt werden, die Anwalts- und Gerichtstermine benötigen Zeit, ungeplante Betreuung des Sohnes, Papierkram mit Ämtern und Versicherungen
- Eingeschränkte Freizeitmöglichkeiten (Vereinsleben, Musikinstrument, Sport, Freunde)
- Verhalten der Freunde und Bekannten kann sich ändern („Mitleidstour“, Ignoranz, Unsicherheit)
- Demütigungserfahrung kann zu sinkendem Selbstwertgefühl führen, Scham, Selbstzweifel bis hin zu Selbstbeschuldigungen: „Kein Wunder, dass mich keiner mag.“
- Mögl. Leistungsrückgang in der Schule und ggf. auch im Freizeitverhalten, bis zum Fernbleiben (Flucht vor dem Schulalltag)
- Angstzustände,
- Minderwertigkeitsgefühle,
- Alpträume

Weitere Folgen: kaputtes Fahrrad

Belastete Institutionen:

- Evtl. Haftpflichtversicherung der Täter
- Schulumt
- Krankenversicherung, opt. Versorgungsamt, Unfallversicherung des Opfers,
- Justizkasse (Prozesskostenhilfe für das Opfer bei Wahrnehmung von Rechten nach dem Opferentschädigungsgesetz, Geltendmachung zivilrechtlicher Ansprüche, usw.)

Anlage 05.08 – Lesetext zur Empathieförderung

„In der großen Pause“³

Der Gong ertönt zur großen Pause. Alle Schülerinnen und Schüler sausen aus den Klassenzimmern auf den Pausenhof. Ein paar spielen Fangen, rennen umher, andere machen Brotzeit oder versuchen sich am Basketballkorb. „Gib mein Käppi her!“ schreit



plötzlich Manuel aus der siebten Klasse und läuft Roland, einem älteren Schüler hinterher. Roland hält das Käppi, das er sich gerade von Manuels Kopf geschnappt hat, demonstrativ hoch in die Luft und schreit: „Hol es dir doch, du Zwerg!“ Dann wirft er das Käppi wie eine Frisbeescheibe zu seinem Klassenkamerad Werner. Manuel rennt auf Werner zu, hofft, sein Käppi abfangen zu können – vergeblich. Schon wirft Werner die Mütze zu Klaus weiter und stellt Manuel noch dazu ein Bein. Manuel kommt ins Wanken,

stolpert und prallt ausgerechnet gegen Roland.

„Du spinnst wohl! Habt ihr das gesehen, der Gnom hier greift mich an“, und ohne lange zu zögern, holt Roland aus und versetzt Manuel einen Schlag ins Gesicht. Der geht zu Boden und hält sich die Nase, die zu bluten anfängt.



Manuel schießt das Wasser in die Augen, da der Schmerz im Gesicht so stark ist. Roland steckt das Käppi ein und faucht Manuel an: „Das Käppi kannst du abhaken, das ist jetzt meins. Und wenn du mich verpfeifst, mach ich dich kalt – verstanden?!“

Bevor Roland und seine zwei Kumpels wegrennen, macht Werner mit seinem Handy noch unauffällig ein Foto von dem am Boden liegenden Manuel. Geht ja schnell, diese „Siegertrophäe“ an etliche Freunde zu schicken.



Aus Manuels Nase rinnt immer noch Blut. Er sitzt auf dem Boden und kramt in seiner Hosentasche nach einem Taschentuch. Mitschüler, die den Vorfall beobachten konnten, haben die Pausenaufsicht geholt. „Wir bringen dich ins Sekretariat!“, erklärt die Lehrerin. Sie stützt Manuel, der sich die Nase hält, und sie gehen zur Schulleitung. Dort melden sie den Vorfall.

Später wird Manuel zum Arzt begleitet und Manuels Eltern werden telefonisch verständigt. Der Arzt stellt fest, dass das Nasenbein angebrochen ist. Manuel muss für die weitere Behandlung zwar nicht ins Krankenhaus, bekommt aber Tamponagen in die Nase geschoben. Außerdem muss er eine Zeit lang einen Tape-Verband tragen.

Nur seinem besten Freund erzählt er, dass er fast ohnmächtig geworden sei, als der Arzt mit einem kurzen Ruck die mit Blut vollgesogenen Wattebäuschchen aus der Nase zog.

³ Im Original aus Bayer. Landeskriminalamt (2015) Broschüre und Bildheft „Gewalt – ein Thema für die Schule?!“

Anlage 05.09 – Beispielhafte Flipcharts aus einem Unterricht zum Lesetext „In der großen Pause“

Roland hat im Fall unternehmerische Straftaten begangen, was wird nun wohl **Polizeilich** oder **rechtlich** passieren?

Polizei kommt
Knest ~~###~~
Anzeige
Prüfbescheid
Schmerzensgeld €!!
Sozialdienst

Jugendamt wird angerufen
Manuel meldet das
polizeiliche Untersuchung
20 Stunden Sozialstunden
muss Knappe zurückgeben
Geldstrafe

Welche Folgen kann es für Opfer von Gewalt, wie hier Bspw. Manuel, geben?

Nasenbruch
Vielzeit bleiben Nasenprobleme
Trauma
Schulwechsel
Hass auf Täter
Selbstbewusstsein
wird traurig
schreit sich ab
der schämt sich
weint
← der regt sich ein
der schwächt sich

↳ weil der als Schwächling dasteht

Stell' dir vor, Roland wäre einer deiner Klassenkameraden, wie reagierst du ab jetzt im Schlichttag auf ihn?

Hab Angst, dass ich nächster bin. NI
mach nen Bogen um den
Mit ihm darf eine sein. ja genau
Melden? **STOP!**
nicht mehr mit dem Reden
Kontakt meiden
Lewner + Klaus werden nur
angestrichelt, mit denen red'
ich auch nicht mehr

Werner und Klaus haben mit gemacht.
 Welche Folgen sind für die beiden denkbar?

Finger in Schule
 Anzeige
 sind nur angestrichelt worden
 müssen sich entschuldigen
 maximal Geldstrafe
 Handy wird abgenommen für 10 Tage
 die haben sich gemacht
 Mittäterschaft

Was passiert nun wohl
 Seitens der Lehrer?

Disziplin
 Schulverweis
 Nachsitzen oder Strafarbeit
 Straß-Spülicher machen was
 alle 3 sollen sich bei R entschuldigen
 Klärende Gespräche
 Disziplinar - Beschluss für 10 Tage
 R. muss zum Schulpsychologen?
 verschärfter Verweis
 die reagieren immer nur auf die
 Täter
 Lehrer gucken ab sofort auf R.

Welche Folgen gibtes
 für die Familien der Täter und Opfer?

-Täter:
 Verhauen Roland
 können Geldstrafe nicht zahlen
 Eltern sind wütend
 Eltern müssen zum Rektor
 ...Opfer:
 Angst vor Anzeige
 die schämen sich vor Eltern
 Gespräch in der Schule
 Schule wird verboten
 Angst ums Kind
 wollen klärende Gespräche
 Eltern sind sauer auf Kind
 finden ganze Familie vom Täter nur blöd